

# Schiedsrichter-Ausbildungsordnung

Diese Ordnung gilt als Rahmenbedingung für die Landesverbände

Im Bereich des DSQV ist der DSQV-Schiedsrichterausschuss für die Aus- und Weiterbildung im Schiedsrichterwesen, sowie für das Schiedsrichterwesen insgesamt zuständig und verantwortlich.

Die Grundlage der nachfolgend beschriebenen Ausbildungsgänge, ist das jeweils gültige DSQV-Schiedsrichter Lehrbuch.

Jeder körperlich gesunde und leistungsfähige Interessent, der innerhalb des DSQV organisiert ist, kann sich zum Squash-Schiedsrichter/Punktrichter ausbilden lassen.

Die Schiedsrichtertätigkeit wird für sämtliche Veranstaltungen des DSQV und seiner Landesverbände ehrenamtlich ausgeübt.

„Bei jedem Schiedsrichter haben die außergewöhnlich hohen Ansprüche im deutschen Sport an die Integrität und Vertrauenswürdigkeit der Person, Vorrang gegenüber den individuellen Interessen. Schiedsrichter haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Beschäftigung und einen Einsatz“

Der DSQV-Schiedsrichterausschuss informiert den jeweiligen Landesverband von der Einstufung einer seiner Schiedsrichter von der B- zur A-Lizenz, sowie über Verlängerung der jeweiligen Lizenzen jeweils unter Angabe der Gültigkeit.

Die Schiedsrichterausbildung im Rahmen von

- Grundkurs / Regelunterweisung
- C- Lizenz
- Vereinsobmann
- B-Lizenz
- Oberschiedsrichter

liegt im Verantwortungsbereich der Landesverbände gemäß der nachfolgenden Ausbildungsrichtlinien.

Die Ausbildung zu einem dieser Bereiche kann auch in einem anderen Landesverband erfolgen, bedarf aber der Zustimmung des zuständigen Landesverbandes.

Es findet die Gebührenordnung des ausbildenden Landesverbandes Anwendung. Die erworbenen Schiedsrichterlizenzen haben bundesweite Gültigkeit.

Für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb eines Landesverbandes muss jeder Spieler einen gültigen Grundkurs vorweisen. Zur Teilnahme in der höchsten Spielklasse eines Landesverbandes muss eine gültige C-Lizenz vorliegen.

Die verschiedenen Schiedsrichter-Lizenzen umfassen folgende Einsatzgebiete:

C-Lizenz:

Regional zugelassen, Ausbilder Grundkurs, Punkt- und Schiedsrichter bis einschließlich der höchsten Liga des Landesverbandes, in der Bundesliga nur als Punktrichter.

Vereinsobmann:

Regional zugelassen, Ausbilder Grundkurs, Ausbilder C, Punkt- und Schiedsrichter bis einschließlich der höchsten Liga des Landesverbandes, in der Bundesliga nur als Punktrichter.

B-Lizenz:

National zugelassen, Ausbilder Grundkurs, Ausbilder C, Vereinsobmann, Schiedsrichter- und Oberschiedsrichtertätigkeiten bis einschließlich Bundesliga, LV-Meisterschaften und DSQV Wertungsturniere.

A-Lizenz:

National / International zugelassen, Ausbilder Grundkurs, Ausbilder C, Ausbilder B, Vereinsobmann, Schiedsrichter- und Oberschiedsrichtertätigkeiten im Rahmen des DSQV (DEM, DMM). Schiedsrichter und Punktrichter im Rahmen der ESF und WSF.

# Ausbildungsrichtlinien

Als einheitliche Ausbildungsgrundlage gilt nachstehender Organisationsaufbau:

Die Squash-Landesverbände sind als Ausbildungsträger  
grundsätzlich zuständig für die Aus- und Weiterbildung sowie die  
Vergabe von Lizenzen.

## 1. Grundkurs / Regelunterweisung

### 1.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV

### 1.2. Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 1.3. Mindestalter

entfällt

### 1.4. Maximale Gültigkeit

Unbegrenzt.

### 1.5. Verlängerung

entfällt

### 1.6. Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 1.7. Ausbildungsformen

#### **Seminar mit theoretische Regelunterweisung, ohne Prüfung:**

Dauer: mindestens 2 Stunden

##### **Inhalte:**

- Allgemeine Regeln (Linien im Court, Wahl des ersten Aufschlagsrechts, Zählweisen, etc.)
- Zeitablauf beim Spiel (Einspielzeit, Pausen, Unterbrechungen, etc.)
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schieds- und Punktrichter
- Rufe des Punkt/Schiedsrichters
- Entscheidungsfindung des Schiedsrichters („Let-Schema“)
- Entscheidungsfindung bei Verletzungsfragen („Verletzungs-Schema“)
- Ausfüllen des Schiedsrichterbogens
- Verhalten im Court

#### **Online-Regelkunde mit abschließender online Prüfung:**

Es werden DSQV Schiedsrichter-Fragen und die aktuell gültigen Squash-Regeln Online zur Verfügung gestellt.

Die Regelkunde muss selbstständig mit den Verbands-bzw. Vereinsobleuten erarbeitet werden.

## 2. Schiedsrichter-C-Lizenz

### 2.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV und Grundkurs

### 2.2. Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 2.3. Mindestalter

keins

### 2.4. Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 2.5. Verlängerung

Die C-Lizenz wird durch einen der folgende Nachweise weitere 4 Jahre verlängert:

- Erneute theoretische und praktische Prüfung
- Ausbildungsseminar für Vereinsobmann
- Erwerb einer B-Lizenz.
- Onlineprüfung in Theoriefragen / Videoentscheid und Praxis vor Ort

### 2.6. Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 2.7. Ausbildungsform

#### Theorie und Praktische Regelkunde mit Prüfung:

##### Inhalte:

- **Optional:** Theoretische Regelunterweisung durch Ausbilder (z.B. Seminar, Dauer ca. 4 Stunden)
- Theoretische Prüfung
  - Schriftlich vor Ort:  
20 DSQV Schiedsrichter-Fragen, davon mindestens 75% richtig beantwortet
  
  - oder
  - Online:  
40 DSQV Schiedsrichter-Fragen, davon mindestens 35 richtig beantwortet
- Praktische Prüfung  
Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Die theoretische Prüfung darf bei Nichtbestehen wiederholt werden, jedoch nicht am selben Tag. Die praktische Prüfung darf erst nach bestandener Theorie absolviert werden.

Die praktische Prüfung darf bei Nichtbestehen am selben Tag wiederholt werden.

### 3. Fortbildungsseminar Vereinsobmann (Ausbilder C-Lizenz)

#### 3.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV und gültige Schiedsrichter-C-Lizenz

#### 3.2. Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

#### 3.3. Mindestalter

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

#### 3.4. Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

#### 3.5. Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der **C- Lizenz**

Erneute Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für Vereinsobleute oder die B-Lizenz

#### 3.6. Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

#### 3.7. Ausbildungsform

##### **Theorie und Praktische Regelkunde mit Prüfung:**

Dauer: mindestens 4 Stunden

##### **Inhalte:**

- Theoretische Regelunterweisung.  
Genauere Erläuterung der Aufgaben von Schieds- und Punktrichter
- Theoretische Prüfung  
20 DSQV Schiedsrichter-Fragen, davon mindestens 75% richtig beantwortet
- Praktische Prüfung  
Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

## 4. Schiedsrichter-B-Lizenz

### 4.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Schiedsrichter-C-Lizenz  
Führung und Pflege einer Activity Card

### 4.2. Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 4.3. Mindestalter

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

### 4.4. Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 4.5. Verlängerung

Die B-Lizenz wird durch die folgenden Nachweise weitere 4 Jahre verlängert:

- Schiedsrichter Praxis Nachweise der letzten 2 Jahre
- Mindestens 4 bestandene Testate in den letzten 2 Jahren
- Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der B- Lizenz

### 4.6. Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 4.7. Ausbildungsform

Die praktische und theoretische Ausbildung muss über einen längeren Zeitraum erfolgen. Ziel ist, dass der zukünftige B-Lizenzinhaber Erfahrung sammeln und die theoretischen Kenntnisse korrekt anwenden lernen muss.

#### Inhalte:

- Vertiefung der Regelkunde:  
Korrekte und deutliche Ansagen, Erlernen der Standards, korrekte und konsistente Entscheidungen, Spielführung, gründliche Regelkenntnis, Aufbau fachlicher Fähigkeiten
- Schiedsrichter Praxis Nachweis (Activity Card).

#### Prüfungen

- Praktische Prüfungen:  
Je 2 Testate als Punktrichter und Schiedsrichter auf folgenden Spiel Niveaus:  
Stufe 1: LV-Liga  
Stufe 2: Wertungsturnier DSQV (Top 8 Damen / 16 Herren DSQV)  
Stufe 3: Bundesliga (Top 50 Damen / Top 100 Herren PSA)

Testate müssen auf mindestens 6 Wochenenden verteilt sein.

Die Testate müssen mindestens 20 Entscheidungen aufweisen.

Showkämpfe sind im Rahmen dieser Ausbildung nicht testierfähig. Verstärktes Augenmerk liegt auf richtige Ansagen, konsistente Entscheidungen und Begründungen.

- Mündliche Prüfung durch Ausbilder oder Schiedsrichterausschuss

## 5. Fortbildungsseminar Oberschiedsrichter

### 5.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Führung und Pflege einer Activity Card, gültige B-Lizenz, sicher in Regeln und Interpretationen, Beherrschung von Grund-zügen der englischen Sprache.

### 5.2. Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 5.3. Mindestalter

18 Jahre

### 5.4. Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 5.5. Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar, Nachweis von Ausbildungstätigkeit und /oder regelmäßige Einsatz als OSR (mind. 2 Einsätze pro Jahr) vor Ablauf der B- Lizenz

### 5.6. Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 5.7. Ausbildungsform

Ausbildungsseminar für  
Oberschiedsrichter Mindestdauer: 2  
Stunden

#### Inhalte:

- Theoretische Regelunterweisung, weiterführende Interpretationsmöglichkeiten der Regeln  
Genauere Erläuterung der Aufgaben vom Oberschiedsrichter

#### Prüfungen

- Theoretische Prüfung:  
Form der Ausbildung und Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders  
Inhalte Ausbildung und Prüfung:  
Einheitlicher Fragebogen DSQV-SRA, mit 20 Fragen, davon mindestens 75% richtig beantwortet  
Theorie: max. drei Wiederholungen bei mindestens vier Wochen Zwischenraum
- Praktische Prüfung:  
Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung, dass Bestehen der theoretischen Prüfung  
Mindestens 2 Turniere als OSR/Assistent bei einem vom LV anerkannten Turnier.

#### Wiederholung

frühestens vier Wochen nach dem letzten bestandenen theoretischen Prüfungsteil.

Bei mehr als 3 nicht bestandenen Testaten gilt die praktische Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine Wiederholung ist frühestens nach 12 Monaten möglich. Danach kann wieder ein Seminar besucht und mit der praktischen Prüfung begonnen werden.

Bei nicht bestandener theoretischer Prüfung ist eine Wiederholung der gesamten B-Lizenz-Ausbildung erforderlich. Dies ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

## 6. Schiedsrichter-A-Lizenz

Die Anmeldung zur Ausbildung der Schiedsrichter-A-Lizenz erfolgt über die Schiedsrichter-Obleute der Landesverbände.

### 6.1. Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSQV, Führung und Pflege einer Activity Card, gültige B-Lizenz, sicher in Regeln und Interpretationen, Beherrschung von Grund-zügen der englischen Sprache in Bezug auf die Fähigkeit, mit Spielern zu kommunizieren.

### 6.2. Ausbilder

Der Schiedsrichterausschuss des DSQV und seine Beauftragten

### 6.3. Mindestalter

18 Jahre

### 6.4. Gültigkeit

Die Lizenz ist solange gültig, bis der DSQV-Schiedsrichterausschuss eine Rückstufung vornimmt.

Eine Rückstufung kann erfolgen bei:

- fehlenden Mindesteinsätze
- Nichtteilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Leistungen, die einen Einsatz in der Bundesliga, der DEM und Grand Prix Turnieren nicht mehr rechtfertigen

Eine Rückstufung kann nur vom DSQV-SRA erfolgen. Sie ist schriftlich zu begründen.

### 6.5. Verlängerung

Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist Pflicht

### 6.6. Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des DSQV

### 6.7. Ausbildung

Teilnahme an den angebotenen Ausbildungsseminaren, Bestehen von 8 praktischen Testaten als Schiedsrichter, abgenommen von mindestens 3 unterschiedlichen Prüfern (eine Liste der zur Testabnahme berechtigten A-Lizenz-Schiedsrichter kann vom SRA-DSQV angefordert werden). Dem Kandidaten muss nach jedem Testat eine Kopie des vom Prüfer unterschriebenen Testatbogens ausgehändigt werden.

Die Spieler der zu testierenden Begegnung müssen einen Ranglistenplatz Top 16 DSQV / Top 100 PSA Herren bzw. <Top 8 DSQV / < 50 PSA Damen haben.

Mündliche Prüfung / beurteilendes Abschluss-Gespräch

#### Inhalte:

- spezifische Regelauslegungen – Anwendungen- und – Interpretationen
- Bewusstmachung der Rolle und Funktion des Schiedsrichters
- Entstehung, Verarbeitung und Umgang mit Stress
- Verhaltensstrategien in Konfliktsituationen
- Rechte und Pflichten als Oberschiedsrichter

#### In-Kraft-Treten

Die Schiedsrichter-Ausbildungsordnung kann nur auf Antrag bzw. Vorschlag des Schiedsrichterausschusses, vom Präsidium mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Diese Schiedsrichter-Ausbildungsordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Die Ordnung ersetzt die bisher gültige Schiedsrichter-Ausbildungsordnung.